

Auf der Höhe der Zeit: Das Bürgergeld kommt.

DAS WICHTIGSTE ZUERST

- Bürgergeld heißt: mehr Sicherheit und Respekt für Lebensleistung.
- Das Bürgergeld legt den Grundstein für neues Miteinander auf Augenhöhe.
- Mit dem Bürgergeld schaffen wir neue Chancen auf Arbeit durch Qualifizierung.
- Mehr Bürgerfreundlichkeit und weniger Bürokratie ist Grundprinzip.
- Zum 1. Januar 2023 steigen die Regelbedarfe erheblich an - in Regelbedarfsstufe 1 um 53 Euro.

Das neue Bürgergeld: soziale Sicherheit und bürgerfreundlicher Sozialstaat

Menschen wollen sich eigenständig um ihr Leben und eine Arbeit kümmern - davon gehen wir aus. Und wer dabei Unterstützung braucht, soll sie bekommen: zielgerichtet, unbürokratisch und digital. Das ist die Grundidee des Bürgergelds.

Wer in eine schwierige Lage gerät, braucht nicht noch zusätzliche Hürden. Das eigene soziale Umfeld und die vertraute Wohnumgebung geben in dieser Situation wichtigen Rückhalt, Ersparnisse geben Sicherheit. Niemand, der vorübergehend in eine Notlage gerät, soll während dieser ohnehin schwierigen Zeit und der vielerorts angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt auch noch umziehen oder sein mühsam Ersparnes aufbrauchen müssen. Deshalb werden mit dem Bürgergeld im ersten Jahr die tatsächlichen Kosten für das Wohnen in jedem Fall vollständig übernommen. Die Heizkosten werden in angemessener Höhe gewährt. Es wird zudem dafür gesorgt, dass in dieser Zeit Ersparnisse nicht aufgebraucht werden müssen – so lange kein erhebliches Vermögen vorhanden ist. Dadurch wird der erste Antrag sehr viel einfacher und erspart auch den Mitarbeitenden in den Jobcentern viel Bürokratie - ebenso wie die neue **Bagatellgrenze** für Rückforderungen. Einfacher werden die Anträge künftig auch dadurch, weil immer mehr Sozialleistungen und Verwaltungsvorgänge online zugänglich werden - das schafft Hürden ab und vereinfacht die Hilfe.

Das Bürgergeld stärkt die Kultur des Miteinanders. Vertrauen soll das Verhältnis am Beratungstisch im Jobcenter stärker prägen: Gemeinsam werden die Schritte auf dem Weg in Arbeit erarbeitet und in einem **Kooperationsplan** vereinbart, wann und wie es weitergeht und wie das Jobcenter unterstützen kann. Der Anstoß zu diesem Gespräch erfolgt vom Jobcenter dabei immer unbürokratisch ohne eine rechtliche Belehrung.

Damit die vertrauensvolle Zusammenarbeit gelingt, können sich beide Seiten beim Kooperationsplan einbringen: Das Jobcenter mit Angeboten zur Unterstützung und die Menschen mit Vorschlägen für eigene Beiträge, um bald nachhaltig auf eigenen Beinen zu stehen. Auch dass vereinbarte Termine im Jobcenter eingehalten werden, ist wichtig für vertrauensvolle Kooperation – und wenn diese wegbriecht, weil auch nach Aufforderung Mitwirkung verweigert wird, können Leistungen nach Höhe und Dauer der Minderung gestuft gemindert werden. Fest steht: Überzogene Kürzungen wird es nicht geben, die Kosten der Unterkunft und Heizung bleiben geschützt. Es muss immer genau geprüft werden, in welchem Fall eine Leistungsminderung gerechtfertigt ist, besondere Problemlagen und Härten müssen berücksichtigt werden. Damit werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gesetzlich umgesetzt.

Auch die Regelbedarfe werden erhöht. Insbesondere die Corona-Pandemie und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges zeigen, wie wichtig die Rolle des Sozialstaates bei einer verlässlichen

Existenzsicherung ist. Denn wer ohnehin schon wenig Geld zur Verfügung hat, merkt Preissteigerungen besonders deutlich. Bislang erfolgt die Fortschreibung der Regelbedarfe anhand der Inflationsentwicklung - und ergänzend auch der Lohnentwicklung - in der Vergangenheit. Künftig wird bei der Fortschreibung der Regelbedarfe auch die zu erwartende regelbedarfsrelevante Preisentwicklung auf Grundlage aktueller Daten zeitnaher und damit wirksamer berücksichtigt. Ziel ist, die Menschen auch in Krisenzeiten verlässlich abzusichern und vor materiellen Sorgen zu bewahren. **Darum steigen die Regelbedarfe zum 1. Januar 2023 - in Regelbedarfsstufe 1 um 53 Euro.**

Neue Chancen und echte Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt

Zwei von drei Menschen, die schon lange ohne Arbeit sind, haben keinen Berufsabschluss. Viele können erzählen, wie es ist, in eine Helfertätigkeit zu kommen – zum Beispiel im Saisongeschäft – und schon nach wenigen Wochen oder Monaten wieder ohne Arbeit und zurück im Jobcenter zu sein. Viele Menschen verlassen leider aus unterschiedlichsten Gründen die Schule ohne Abschluss oder brechen ihre Ausbildung ab. Gerade auf viele, die schon lange oder immer wieder ohne Arbeit sind, trifft das zu. Einige hätten sich vielleicht sogar gewünscht, einen Abschluss nachzuholen, sind stattdessen aber in einfache Tätigkeiten vermittelt worden.

Wir schaffen den sogenannten Vermittlungsvorrang ab und eröffnen damit neue Chancen. Wer keinen Berufsabschluss hat, soll diesen nachholen können. Qualifizierung hat immer Vorrang und ermöglicht Chancen, um zukünftig ohne Bürgergeld auszukommen. Dabei geben wir den Menschen die Zeit, die sie zum Lernen brauchen: Zukünftig kann bei Bedarf der Berufsabschluss in drei statt in zwei Jahren gemacht werden. Die Prämien für bestandene Zwischen- und Abschlussprüfungen wird es weiterhin geben und zusätzlich führen wir ein monatliches **Weiterbildungsgeld** ein, um den finanziellen Unterschied zum Helferjob auszugleichen. Mit dem neuen **Bürgergeldbonus** werden zudem auch die kleinen Schritte anerkannt, die den Weg auf den Arbeitsmarkt ebnen, z. B., wenn Jugendliche nach dem Hauptschulabschluss an einem Berufsvorbereitungskurs teilnehmen. Ein ganzheitliches **Coaching-Angebot** soll dazu beitragen, Menschen mit komplexen Problemlagen den Rücken zu stärken.

Wir wollen die grundlegende Erfahrung, dass Arbeit auch im Geldbeutel einen Unterschied macht, mit dem Bürgergeld verstärken: Wer zwischen 520 und 1000 Euro verdient, soll künftig **mehr von seinem Einkommen behalten** können. Die Freibeträge in diesem Bereich werden auf 30 Prozent angehoben. Dass es sich lohnt, zu arbeiten, um auf eigenen Beinen zu stehen, sollen auch junge Menschen erfahren, die sich mit kleinen Jobs neben der Schule oder während der Ferien etwas dazuverdienen. Deshalb sollen Kinder aus Familien, die Bürgergeld bekommen, künftig mehr von ihrem Einkommen behalten können: In der Schulzeit können junge Menschen das Geld von einem Minijob behalten, Ferienjobs bleiben komplett unberücksichtigt. Denn verdient ist verdient.

Dies sind einige Beispiele, die klarmachen: Beim neuen Bürgergeld geht es um Anerkennung und Respekt, um Ermutigung und Befähigung. Der Sozialstaat steht den Menschen als Partner zur Seite.

NÄCHSTE SCHRITTE

Das Bürgergeld tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft. Die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt steht noch aus. Die Umsetzung erfolgt grundsätzlich in zwei Schritten: erste Regelungen greifen ab dem 1. Januar, die übrigen ab dem 1. Juli 2023.

Weitere Informationen zum Bürgergeld sind auf www.sgb2.info zu finden.